



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitnehmerschutz
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Basel, 25. Juni 2014

Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2014

Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) – neue Sonderbestimmung für Anbieter von Postdiensten (Art. 30a ArGV 2)

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Zürcher
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Mai 2014 haben Sie die Kantone eingeladen, zur geplanten Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) im Zusammenhang mit der neuen Sonderbestimmung für Anbieter von Postdiensten Stellung zu nehmen. Wir danken für die Gelegenheit:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beurteilt die Schaffung einer Sonderbestimmung für Anbieter von Postdiensten für sinnvoll und angebracht. Die vorgeschlagene Änderung präsentiert sich überdies sehr ausgewogen: kein Freipass für die Arbeitgebenden, sondern eine Ausnahmebestimmung mit einem engen, klar begrenzten Rahmen.

Wir haben daher keine Einwände gegen die vorgeschlagene neue Sonderbestimmung für Postdienste.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin